

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.06.1963

Geschäftszahl

2312/61

Rechtssatz

Im Falle der Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen ist die Anwendung des § 10 Abs 1 Z 6 EStG 1953 (dem diesen gegenüber die Stellung der lex generalis zukommt) ausgeschlossen.